

Gesetzes- u. Verordnungsblatt

der
Evangelischen Landeskirche in Baden

Ausgegeben

Karlsruhe, den 26. Januar

1959

Inhalt:

	Seite		Seite
Dienstnachrichten	1	Termine für die Landessammlungen 1959 der Verbände der freien Wohlfahrtspflege	3
Bekanntmachungen:		Landeskollekte für Memprechtshofen	4
Erweiterung des Kirchspiels Markdorf	2	Bezirksvertreter u. Bevollmächtigte der Inneren Mission und des Hilfswerks	4
Theologische Prüfungen im Frühjahr 1959	3	Landesverband Evang. Büchereien	4
Bibelkundl. Kolloquium	3	Hinweise:	
Das Evang. Kirchenmusikalische Institut in Heidelberg	3	Merkblatt betr. Aussiedler	4
Kurseelsorge in Österreich	3	Glockenmerkblatt	4

Dienstnachrichten.

Entschließungen des Landesbischofs.

Berufen (auf 6 Jahre):

Pfarrer Erich Fuhr in Mosbach (I. Pfarrei), z. Zt. noch in Wertheim (Hospitalpfarrei), zum Dekan für den Kirchenbezirk Mosbach mit Wirkung vom 16. 4. 1959.

Berufen auf Grund von Gemeindegewahl:

(gemäß § 10 Absatz 1 Satz 2 Pfarrbesetz.Gesetz):
Pfarrverwalter Dieter Bender in Bühl (Nordpfarrei) zum Pfarrer in Eisingen.

Berufen

(gemäß § 11 Ziffer 1 Pfarrbesetz.Gesetz):
Pfarrer Karl Wabmer in Farnau zum Pfarrer in Neuenweg.

Berufen

(gemäß § 11 Ziffer 2 a Pfarrbesetz.Gesetz):
Pfarrer Heinrich Vollhardt in Eschelbronn zum Pfarrer in Nußloch.

Berufen

(gemäß § 11 Ziffer 2 c Pfarrbesetz.Gesetz):
Pfarrer Werner Knobel in Elsenz zum Pfarrer daselbst, Pfarrverwalter Rudolf Kremers in Tutschfelden zum Pfarrer daselbst, Pfarrer Alexander Mannsdorfer in Gottmadingen zum Pfarrer der Lutherpfarrei in Heidelberg.

Berufen

(gemäß § 11 Ziffer 2 d Pfarrbesetz.Gesetz):
Religionslehrer Vikar Helmut Fehse in Mannheim (Tulla- und Lessing-Gymnasium) zum planmäßigen Religionslehrer als Pfarrer der Landeskirche, Religionslehrer Pfarrer Hermann Mentz in Lörrach (Höhere Schulen) zum plan-

mäßigen Religionslehrer als Pfarrer der Landeskirche, Religionslehrer Vikar Walter Wanner in Karlsruhe (Wirtschaftsoberschule) zum planmäßigen Religionslehrer als Pfarrer der Landeskirche;

Religionslehrerin Vikarin Hilde Bitz in Mannheim (Elisabeth-Gymnasium) zur planmäßigen Religionslehrerin.

Entschließungen des Oberkirchenrats.

Bestätigt:

die Ernennung des Pfarrers Erich Fuhr in Wertheim (Hospitalpfarrei) zum Pfarrer der I. Pfarrei in Mosbach (Fürstlich Leiningisches Patronat).

Versetzt:

Vikar Martin Achtnich in Eberbach als Vikar nach Kirchzarten, Vikar Gerhard Jung in Weinheim (Dekanat) als Vikar nach Eberbach;

Vikarin Senta Hartwig als Vikarin nach Weinheim (Dekanat).

Ernannt:

Finanzrat Hans Niens beim Evang. Oberkirchenrat zum Oberfinanzrat;

die außerplanmäßigen Finanzinspektoren Dieter Langer bei der Evang. Pflege Schönau in Heidelberg und Günter Zimmermann beim Evang. Oberkirchenrat zu Finanzinspektoren, die außerplanmäßigen Finanzassistenten Wolfgang Freymüller beim Evang. Oberkirchenrat, Richard Niemann bei der Evang. Landeskirchenkasse in Karlsruhe, Heinz Peibig bei der Evang. Stiftungsverwaltung in Offenburg und Manfred Spindler bei der

Evang. Pflege Schönau in Heidelberg zu Finanzassistenten.

Abgeordnet:

Pfarrer Wilhelm Kleber in Kirchzarten nach Mannheim zur Vernehmung der Stelle des evangelischen Anstaltsgeistlichen am Landesgefängnis in Mannheim.

Freigestellt für den kirchlichen Auslandsdienst:

Vikar Werner Egler in Wertheim zur Übernahme einer Pfarrstelle in der Deutschen Evang. La Plata-Synode.

Zurruhegesetzt auf Ansuchen nach Erreichen der Altersgrenze:

Dekan Pfarrer Friedrich Haub in Dietlingen auf 16. 4. 1959. Dekan Haub bleibt weiterhin mit der Leitung des Volksmissionarischen Amtes der Landeskirche beauftragt.

Entschließungen des Bundesministers für Verteidigung.

Mit dem Amt eines Standortpfarrers im Nebenamt wurden bis jetzt betraut:

- Pfarrer Gerhard Blail in Mannheim (Thomaskirche) für den Standort Mannheim-Neustheim,
- Pfarrer Willi Müller in Mannheim (Männerwerk) für den Standort Mannheim-Sandhofen,
- Pfarrer Otto Katz in Freiburg (Ludwigsparrei) für den Standort Freiburg i. Br.,
- Vikar Gerhard Leiser in Karlsruhe (Evang. Gemeindedienst) für den Standort Karlsruhe.

Entschließung des Bad.-Württ. Kultusministers.

Ernannt:

Religionslehrerin Vikarin Waldtraut Engler in Konstanz (Ellenrieder-Gymnasium) zur Studienassessorin unter Berufung in das Landesbeamtenverhältnis.

Gestorben:

Pfarrer i. R. Karl Arnold, zuletzt in Oberöwisheim, am 1. 1. 1959, Pfarrer i. R. Hans Bähr, zuletzt in Heidelberg-Wieblingen, am 5. 12. 1958, Pfarrer i. R. Otto Ernst, zuletzt in Nonnenweier, am 21. 12. 1958.

Diensterledigungen

Eppelheim, Kirchenbezirk Oberheidelberg.

(Nochmals ausgeschieden gemäß § 4 Absatz 2 Pfarrbesetzungsgesetz)

Pfarrhaus wird zunächst größtenteils, später voraussichtlich ganz frei.

Fahrnau, Kirchenbezirk Schopfheim.

Pfarrhaus wird größtenteils frei.

Gottmadingen, Kirchenbezirk Konstanz.

Pfarrhaus wird frei.

Besetzung durch Gemeindewahl. Bewerbungen innerhalb drei Wochen unmittelbar beim Evang. Oberkirchenrat; gleichzeitig Anzeige ans Dekanat.

Heidelberg, I. Seelsorgestelle an den Akademischen Kliniken, Kirchenbezirk Heidelberg
3-Zimmer-Wohnung vorhanden.

Besetzung durch den Landesbischof. Bewerbungen innerhalb drei Wochen unmittelbar beim Evang. Oberkirchenrat; gleichzeitig Anzeige ans Dekanat.

Eschelbronn, Kirchenbezirk Sinsheim.

Pfarrhaus wird frei.

Besetzung im Ternaverfahren (VO. v. 6. 7. 1921 VBl. S. 71). Bewerbungen innerhalb drei Wochen an die Freiherrlich von Venningen'sche Grund- u. Patronats Herrschaft in Eichersheim (über Sinsheim/Elsenz); gleichzeitig Anzeige an das Dekanat und den Evang. Oberkirchenrat.

Wertheim, Hospitalparrei, Kirchenbezirk Wertheim.

Pfarrhaus - abgesehen von der Vikarwohnung - wird frei.

Besetzung gemäß VO vom 26. 10. 1922 (VBl. S. 130). Bewerbungen innerhalb drei Wochen an die Fürstlich Löwenstein-Wertheim-Freudenbergsche und -Rosenbergsche Domänenkanzleien in Wertheim a. M., gleichzeitig Anzeige an das Dekanat und den Evang. Oberkirchenrat.

Die Bewerbungen müssen bis spätestens 16. Februar abends beim Evang. Oberkirchenrat bzw. bei der Patronats Herrschaft eingegangen sein.

Die Stelle des Rektors im Melanchthonstift Freiburg/Breisgau (Schülerheim für höhere Schüler) soll auf 1. April 1959 neu besetzt werden. Die Dienstwohnung wird frei. Verheiratete Pfarrer der badischen Landeskirche, die für diese Stelle Interesse haben, mögen sich innerhalb 3 Wochen beim Evang. Oberkirchenrat melden. Erwünscht wäre, wenn sich vor allem Altstiftler bewerben würden. Die Besetzung der Stelle erfolgt durch den Vorstand des Melanchthonvereins für Schülerheime e. V.

Bekanntmachungen.

OKR. 4. 12. 1958 Die Erweiterung des Kirchspiels der Evang. Kirchengemeinde Markdorf betr.

Nr. 27436
Az. 10/0

In das Kirchspiel der Evang. Kirchengemeinde Markdorf, das bisher die Gemarkungen

der bürgerlichen Gemeinden Markdorf, Ahausen, Bermatingen, Deggenhausen, Ittendorf, Klufftern, Riedheim, Roggenbeuren, Untersiggingen, Urnau und Wittenhofen umfaßt, werden mit staatlicher Genehmigung mit Wirkung vom

1. April 1959 die Gemarkungen der bürgerlichen Gemeinden Homberg und Raderach einbezogen.

**OKR. 15. 1. 1959 Theologische Prüfungen im
Nr. 1149 Frühjahr 1959 betr.
Az. 20/01**

Die im Frühjahr 1959 abzuhaltenden theologischen Prüfungen werden beginnen:

die **erste** am **Donnerstag, 16. April 1959** (16. und 17. April schriftliche Prüfung, ab 20. April mündliche Prüfung),
die **zweite** am **Donnerstag, 12. März 1959** (12.-14. März schriftliche Prüfung, ab 16. März mündliche Prüfung).

Die **Gesuche** um Zulassung zur **ersten** theologischen Prüfung müssen **spätestens am 19. März**, die zur **zweiten** theologischen Prüfung mußten bis **spätestens am 14. Januar** *) beim Evang. Oberkirchenrat eingegangen sein.

Was die weiteren Einzelheiten, die Gegenstände der Prüfungen, die Gesuche um Zulassung und die den Gesuchen beizulegenden Nachweise betrifft, so verweisen wir auf die Studien- und Prüfungsordnung vom 13. Dezember 1951 nebst Ergänzungsverordnungen.

Wir bitten die Herren Geistlichen, ihnen etwa bekannte Studenten auf die vorstehende Bekanntmachung aufmerksam zu machen.

**OKR. 15. 1. 1959 Bibelkundliches Kolloquium
Nr. 1150 betr.
Az. 20/01**

Das nächste bibelkundliche Kolloquium beim Evang. Oberkirchenrat in Karlsruhe findet am **12. und 13. März 1959** statt. Wegen der Zulassung verweisen wir auf § 5 der Studien- und Prüfungsordnung vom 13. 12. 1951. Die **Gesuche** um Zulassung sind **bis spätestens 25. Februar** beim Evang. Oberkirchenrat in Karlsruhe, Blumenstr. 1, einzureichen. Zum Nachweis der zurückgelegten Semester ist eine nach Disziplinen geordnete Aufstellung sämtlicher Vorlesungen mit Angabe der Semester, in denen sie gehört wurden, beizufügen.

Wir bitten die Herren Geistlichen, ihnen etwa bekannte Studenten auf die vorstehende Bekanntmachung aufmerksam zu machen.

**OKR. 15. 1. 1959 Das Evang. Kirchenmusi-
Nr. 568 kalische Institut in Heidelberg
Az. 25/11 betr.**

Am 13. April 1959 beginnt das Kirchenmusikalische Institut der Landeskirche in Heidelberg ein neues Semester. Die Kirchengemeinden werden an die Möglichkeiten erinnert, die unser Institut für die Ausbildung von haupt- und nebenamtlichen Kirchenmusikern, für die Weiterbildung der schon im Amt stehenden Organisten und Chorleiter und für die Schulung von Laienkräften zum Organisten- und Chorleiterdienst bietet.

*) Die betr. Kandidaten sind auf die Termine der zweiten theologischen Prüfung bereits hingewiesen worden.

Die Pfarrämter werden gebeten, in ihren Gemeinden bei gegebener Gelegenheit auf die Ausbildungsmöglichkeiten des Instituts empfehlend hinzuweisen.

Anfragen und Anmeldungen sind an das Evang. Kirchenmusikalische Institut in Heidelberg, Friedrich-Ebert-Anlage 62, zu richten. Mindestvoraussetzung für die Aufnahme ist Kenntnis der Elemente des Klavierspiels.

**OKR. 21. 1. 1959 Kurseelsorge in Österreich
Nr. 1082 betr.
Az. 34/1**

Der Evang. Oberkirchenrat A. B. in Wien bittet auch in diesem Jahr, daß sich deutsche Pfarrer, die ihren Urlaub in Österreich verbringen, für gelegentliche Gottesdienste zur Verfügung stellen. Auf diese Weise würden die österreichischen Amtsbrüder an anderen Orten ihres meist recht ausgedehnten Gemeindebezirks Gottesdienste halten können.

Pfarrer, die einen solchen Dienst übernehmen wollen, melden sich am besten rechtzeitig beim Evang. Oberkirchenrat A. B. Wien I, Schellingstraße 12, sowie nach Möglichkeit bei dem für ihren Urlaubsort zuständigen Evang. Pfarramt.

**OKR. 15. 12. 1958 Termine für die Landessamm-
Nr. 29221 lungen der Verbände der
Az. 43 (40/0) freien Wohlfahrtspflege im
Kalenderjahr 1959 betr.**

Nach einer Mitteilung des Innenministeriums Baden-Württemberg an die Liga der freien Wohlfahrtspflege in Stuttgart sind für das Kalenderjahr 1959 die nachstehenden Landessammlungen genehmigt worden:

- a) Haussammlung
- b) Straßensammlung

A. Im Lande Baden-Württemberg

1. der Arbeiterwohl- a) 3.- 9. März
fahrt Baden-Würt- b) 6.- 8. März
temberg e. V.
2. dem Deutschen Roten a) 13.- 19. April
Kreuz, Landesver- b) 17.- 19. April
band Baden-Würt-
temberg
3. dem Deutschen Pari- a) 18.- 24. Juni
tätischen Wohlfahrts- b) 19.- 21. Juni
verband, Landesver-
band Baden-Würt-
temberg
4. dem Caritasverband a) 14.- 20. September
für Württemberg, b) 18.- 20. September
Diözese Rottenburg,
und dem Caritasver-
band für Baden,
Erzdiözese Freiburg

**B. In den Regierungsbezirken Nordbaden und
Südbaden**

- dem Gesamtverband a) 5.- 11. Oktober
der Inneren Mission b) 9.- 11. Oktober
in Baden

Nach einer Ubereinkunft der Verbände der freien Wohlfahrtspflege soll jeder dieser Verbände für seinen Bereich darauf bedacht sein, daß die Sammlungstermine und der Erfolg der Sammlungen nicht durch zeitnah gelegene andere Sammlungen oder sammlungsähnliche Veranstaltungen beeinträchtigt werden. Wir bitten deshalb die Pfarrämter und kirchlichen Werke, auf diese Termine bei der Ansetzung von Sammlungen, die mehr als örtlichen Charakter besitzen, Rücksicht zu nehmen.

OKR. 4. 12. 1958 **Landeskollekte für die Instandsetzung von Kirche und Pfarrhaus in Memprechtshofen betr.**
Nr. 27855
Az. 43/0

Am Sonntag Estomihi, dem 8. 2. 1959, wird eine Landeskollekte für die Instandsetzung von Kirche und Pfarrhaus in Memprechtshofen **erhoben, die am Sonntag zuvor** mit nachstehenden Worten **zu empfehlen** ist:

Die Evang. Kirchengemeinde Memprechtshofen war gezwungen, umfangreiche Instandsetzungsarbeiten an Kirche und Pfarrhaus, die teilweise durch Kriegseinwirkung beschädigt wurden, durchzuführen. Da die Schäden größer waren, als man ursprünglich erkennen konnte, reichte das aufgenommene Darlehen von über 30 000,- DM nicht aus, die entstandenen und noch entstehenden Kosten zu decken. Eine weitere Darlehensaufnahme ginge jedoch über die finanzielle Kraft der Gemeinde, die ohnehin nicht in der Lage ist, die bisherigen Darlehensverpflichtungen allein zu erfüllen. Sie bittet daher um Unterstützung seitens der Gemeinden der Landeskirche bei der restlichen Finanzierung der Instandsetzungsarbeiten und der Abtragung der Bauschulden.

OKR. 2. 12. 1958 **Bezirksvertreter und Bevollmächtigte der Inneren Mission und des Hilfswerks betr.**
Nr. 27705
Az. 44/2 (44/6)

Nachstehend geben wir Änderungen in der Liste der Bezirksvertreter und Bevollmächtigten der Inneren Mission und des Hilfswerks bekannt:

- a) Bezirksvertreter im **Kirchenbezirk Adelsheim** und Bevollmächtigter für den **Landkreis Buchen**:
Dekan Hellmut Herrmann, Adelsheim.

- b) Bezirksvertreter im **Kirchenbezirk Müllheim** und Bevollmächtigter für den **Landkreis Müllheim**:

Pfarrer Karl Theodor Schäfer, Müllheim.

- c) Bezirksvertreter im **Kirchenbezirk Mosbach** und Bevollmächtigter für den **Landkreis Mosbach**:

Pfarrer Adolf Metzger, Mosbach, Martin-Luther-Straße 3.

LB. 15. 1. 1959 **Landesverband Evang. Büchereien betr.**
Nr. 1020
Az. 72

In diesen Tagen versendet der Landesverband Evang. Büchereien an seine angeschlossenen Büchereien ein Rundschreiben, dem ein kleines Formblatt für statistische Angaben über den Leihverkehr etc. der betr. Gemeindebücherei beiliegt. Da die Mittel des Bundesjugendplanes für Büchereien an die Vorlage statistischer Unterlagen geknüpft sind, werden die Pfarrämter mit Evang. Büchereien um genaue Ausfüllung des statistischen Fragebogens gebeten. Der Überblick über die Arbeit der Evang. Büchereien ist zum ändern für die Auseinandersetzungen auf dem Sektor der Büchereipolitik unerlässlich.

Hinweise

Dieser Nummer des Gesetzes- und Verordnungsblattes liegt ein **Merkblatt „Was kann die Kirchengemeinde für die Aussiedler tun?“** bei. Wir bitten, dieses Blatt zur Grundlage von Besprechungen im Kirchengemeinderat bzw. Ältestenkreis sowie in den Männer- und Frauenkreisen zu machen.

Ferner liegt dieser Nummer ein vom Arbeitsausschuß des Evang. Kirchenbautages herausgegebenes **Glockenmerkblatt** bei.

**Besuchszeiten beim Evang. Oberkirchenrat:
Mittwoch und Donnerstag von 10-12 Uhr
und 15.30-17 Uhr.**

Diese Besuchszeiten sollten möglichst eingehalten werden. Da Dienstag Sitzung des Oberkirchenrats ist, sollten - von garz dringenden Fällen abgesehen - an diesem Tage keine Besuche stattfinden.

Rechtzeitige schriftliche Anmeldung ist erforderlich.